



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Struktur der Elternarbeit und Elternvertretung in Baden-Württemberg

In aller Kürze soll hier die grundsätzliche Struktur der Elternvertretungen in Baden-Württemberg aufgezeigt werden. Details und Sonderfälle sind umfassend in der Elternbeiratsverordnung des Landes Baden-Württemberg (EbVO) geregelt.

Klassenebene

In den einzelnen Klassen einer Schule bilden die Eltern der Schüler der Klasse sowie alle Lehrer, die an der Klasse regelmäßig unterrichten, die Klassenpflegschaft. An den Jahrgangsstufen der Gymnasien werden Jahrgangsstufenpflegschaften gebildet (EltBeirV § 6).

Die Eltern der Schüler der Klasse wählen den Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter (EltBeirV § 14 – hier auch Regelungen zur Wählbarkeit verschiedener Personenkreise).

Schulebene

Die Elternvertreter und Stellvertreter einer Schule bilden den Elternbeirat einer Schule. Dieser wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und Stellvertreter (EltBeirV § 25 und 26).

Kommunale und Kreis-Ebene

Der Gesamtelternbeirat agiert auf kommunaler oder Kreis-Ebene. Mitglieder sind die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen desselben Schulträgers. (Für Elternbeiräte staatlich anerkannter Ersatzschulen gelten besondere Regeln.) Der Gesamtelternbeirat ist beratend im Schulausschuss des jeweiligen Schulträgers vertreten. Weitere Aufgaben ergeben sich aus EltBeirV § 30:

Aufgaben und Rechte des Gesamtelternbeirats ergeben sich aus § 58 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg (SchG). Insbesondere obliegt es ihm,

1. die Fragen zu beraten, die alle Eltern an öffentlichen Schulen desselben Schulträgers berühren,
2. zum Verständnis der Eltern für die Entwicklung des örtlichen Schulwesens sowie für Fragen der Erziehung beizutragen,
3. Anregungen und Wünsche einzelner Vertreter der Eltern im Schulbeirat, soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind, zu unterstützen,



4. Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde zu richten,
5. bei der Festlegung der beweglichen Ferientage gemäß § 3 Abs. 3 der Ferienverordnung mitzuwirken.

Landesebene

Nach SchG § 60 gilt:

(1) Der aus gewählten Vertretern der Eltern bestehende Landeselternbeirat berät das Kultusministerium in allgemeinen Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens, insbesondere bei der Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne und der Zulassung der Schulbücher.

(2) Der Landeselternbeirat kann dem Kultusministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Das Kultusministerium unterrichtet den Landeselternbeirat über die wichtigen allgemeinen Angelegenheiten und erteilt ihm die notwendigen Auskünfte. Auch soll das Kultusministerium dem Landeselternbeirat allgemeine, die Gestaltung und Ordnung des Schulwesens betreffende Regelungen vor ihrem Inkrafttreten zuleiten. (Aus diesem Satz leitet sich das sogenannte Initiativrecht des Landeselternbeirates ab).

(3) Der Landeselternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäfts- und Wahlordnung.

Nach EltBeirV § 37 besteht der Landeselternbeirat aus 33 gewählten Mitgliedern, und zwar aus jeweils einem Vertreter für die

- Grundschule
- Werkrealschule und Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die Gemeinschaftsschule
- die Berufsschule und die Berufsfachschule
- das Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und das berufliche Gymnasium
- die Sonderschule

aus jedem Regierungsbezirk (RB).

Daneben gehört dem Landeselternbeirat ein Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemeinbildend sind oder die den beruflichen Schularten nach Satz 1 entsprechen.



Aus dieser Struktur des Landeselternbeirates (LEB) ergibt es sich, dass jedes Mitglied (mit Ausnahme des Vertreters der privaten Schulen) automatisch zu zwei Gruppen gehört:

1. Die Schulartengruppe. Die Mitglieder dieser Gruppen stimmen Belange der jeweiligen Schulart untereinander ab. Außerdem führen sie in regelmäßigen Abständen sogenannte schulartenspezifische Gespräche mit den jeweils betroffenen Referaten des Kultusministeriums.
2. Die Regierungsbezirksgruppen. Die Mitglieder dieser Gruppe stimmen sich zu schulischen Entwicklungen in ihrem jeweiligen RB ab und treffen sich 1-2 mal jährlich mit dem Leiter der Schulabteilung des jeweiligen RBs.

Die Mitglieder des Landeselternbeirates nehmen in ihren jeweiligen RBs für ihre jeweilige Schulart eine weitere Funktion wahr. Sie sind bei besonders schwierigen Problemen Anlaufstelle und Ansprechpartner für Elternvertreter, Elternbeiratsvorsitzende und GEBs. Dabei versuchen die Mitglieder des LEB vermittelnd zu wirken und die Wahrung der Elternrechte sicher zu stellen. Es kommt hier nicht nur nicht zu einer Konkurrenz, vielmehr ist das Ziel und die aktuelle Realität die vielfältige gegenseitige Unterstützung.

In der Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium (KM) sind Mitglieder des Landeselternbeirates an verschiedenen Arbeitsgruppen des KM beteiligt. So wird sicher gestellt, dass die Stimme der Eltern schon in den frühen Phasen der Erstellung von Normen mit einfließen kann. LEB-Mitglieder sind und waren z.B. beteiligt an einer Arbeitsgruppe zum Thema Dyslexie und Dyskalkulie, einer Arbeitsgruppe zur pädagogischen Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Gymnasiums, einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Bildungspläne im Bereich der beruflichen Schulen, u.v.m.

Der LEB-BW ist darüberhinaus auch vielfältig in die Zivilgesellschaft vernetzt, durch Sitz im Rundfunkrat des Südwestfunks, Sitz im Landesmedienrat, Sitz in verschiedenen Fahrgastbeiräten, Sitz im Netzwerk Schulsozialarbeit, Mitarbeit im Arbeitskreis SchuleWirtschaft, u.v.m.

Weitere schulartenspezifische Elternverbände in Baden-Württemberg

Noch vor dem LEB, der im letzten Jahr sein fünfzigjähriges Bestehen gefeiert hat, existieren im Land auch schulartenspezifische Elternverbände.

Noch vor dem LEB wurden in den 4 Regierungsbezirken die Arbeitsgemeinschaften Gymnasialer Eltern (ARGEn) gegründet. Diese arbeiten vielfältig mit dem LEB zusammen. Zwischen Mitgliedern von LEB und Vorständen der ARGEn bestehen immer viele personelle Überlappungen.



Die ARGEn sind der Meinung, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Elternbeiräten für die Arbeit wichtig und hilfreich ist. Auch können die ARGEn dazu beitragen, die Stimme der Eltern hörbar zu machen. Daher unterstützen die ARGEn der allgemeinbildenden Schulen andere Schularten dabei, eigene Arbeitsgemeinschaften in ihren jeweiligen RBs zu gründen. Dies geschieht gerade bei den Realschulen und Gemeinschaftsschulen.

Der Landeselternbeirat spricht mit einer Stimme. Fluch oder Segen?

In Ländern, die noch keinen Landeselternbeirat haben, erleben wir es immer wieder, dass einzelne Verbände um ihren Einfluss fürchten. In der Regel handelt es sich hierbei um Verbände der Schularten allgemeinbildendes Gymnasium und Privatschulen. Diese Verbände vertreten die Meinung, dass sie selbst die Interessen ihrer jeweiligen Schulart besser vertreten können, wenn sie sich nicht mit den Eltern anderer Schularten auseinandersetzen und einigen müssen.

Dieser Haltung liegt eine Denkweise zu Grunde, die von einer Konkurrenz unter den Schularten um politische Wirksamkeit ausgeht. Als Folge werden dann Partikularinteressen zuvörderst gestellt.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg geht hier einen anderen Weg – wie übrigens auch viele andere Landeselternvertretungen. Unser oberstes Ziel ist die optimale Entwicklung jeder einzelnen Schulart. Daher setzen wir uns als Vertreter/innen aller Schularten auch für alle Schularten ein.

Wenn der Landeselternbeirat so mit einer Stimme spricht, liegt darin das Gewicht der Eltern im Land, die sich gemeinsam und solidarisch für die Kinder aller Schularten einsetzen. Diese Stimme wird in Politik und Gesellschaft gehört. Natürlich wird sie nicht immer erhört. Aber auch in diesem Fall haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Presse sehr interessiert daran ist, wenn der Vorsitzende des LEB klare und kritische Worte zur Schulpolitik äußert.

Sitzungskultur im Landeselternbeirat

Der Landeselternbeirat BW berät zwar nach strenger Tagesordnung, aber doch intensiv und ausführlich. Dabei nehmen wir die Stimmen der Vertreter der jeweils betroffenen Schulart als Expertenstimmen wahr. Außerdem tauschen wir uns bei Klausuren auch umfänglich über Themen aus, die den Mitgliedern aktuell am Herzen liegen. Viele Themen die dem LEB zur Anhörung vorgelegt werden, wurden dem LEB schon in früheren Fassungen zur Diskussion und mit Bitte um Anmerkungen und Ergänzungen vorgelegt – der LEB ist dann am Entstehungsprozess beteiligt, wie das ja auch bei den oben erwähnten ministeriellen Arbeitsgruppen der Fall ist.



Dies alles führt dazu, dass die Beschlüsse des LEB in den weitaus meisten Fällen mit weit über Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Zusätzliche Informationen

Elternrechte wahrnehmen – Eltern schulen

Der LEB-BW hat eine eigene Stiftung gegründet, die Elternstiftung Baden-Württemberg (<http://www.elternstiftung.de/>). Diese Stiftung, die sich über Mittel verschiedener Ministerien finanziert, bietet ein umfassendes Angebot an Schulungen und Weiterbildungen für Elternvertreter an.

Besonderheiten bei den staatlich anerkannten Ersatzschulen

Das Privatschulgesetz in Baden-Württemberg befindet sich in Überarbeitung. Bislang gelten die staatlichen Gesetze und Verordnungen zu den Elternrechten nicht zwingend an diesen Schulen. Daher sind für die Beteiligung der Elternvertreter dieser Schulen – die nicht zwingend demokratisch legitimiert sind – eigene Regelungen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender
des 17. Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Freiburg, den 25.05.2016